

Betäubungsmittel und Drogen

Der Gesetzgeber schreibt eine MPU zum Thema Betäubungsmittel vor:

- wenn es Hinweise auf Drogenkonsum gibt,
- bei einer Verkehrsauffälligkeit unter Einfluss von Betäubungsmitteln.

Man geht davon aus, dass bei solchen Auffälligkeiten die Gefahr besteht, dass Drogenkonsum und Teilnahme am Straßenverkehr nicht mehr getrennt werden können.

Die Gutachter sollen bei der MPU in Erfahrung bringen, ab wann und warum es zum Drogenkonsum gekommen war, der letztlich zur Auffälligkeit geführt hatte.

- Ab wann wurden welche Drogen konsumiert?
- Wie oft wurden welche Drogen im Laufe der Zeit konsumiert?
- Wurden verschiedene Drogen (gegebenenfalls auch Alkohol) gleichzeitig konsumiert?
- Wie oft wurde zu der Zeit Alkohol getrunken und wie viel?

Darüber hinaus muss geklärt sein:

- warum es zum Drogenkonsum gekommen ist,
- warum der Drogenkonsum fortgesetzt wurde, gegebenenfalls trotz einer ersten Auffälligkeit,
- warum es zu einer Steigerung oder Veränderung des Drogenkonsums gekommen war.

Bei der Begutachtung muss auch geprüft werden, wie weit sich eine Drogenbeziehung entwickelt hatte. Damit ist gemeint:

- ob eine Drogenabhängigkeit entstanden war,
- ob eine fortgeschrittene Drogenproblematik vorgelegen hatte oder
- ob eine Drogengefährdung ohne Anzeichen einer fortgeschrittenen Drogenproblematik vorgelegen hatte,
- ob ausschließlich ein gelegentlicher Cannabiskonsum vorgelegen hatte.

Drogenabhängigkeit

Von einer Drogenabhängigkeit müssen Gutachter ausgehen, wenn Sie bereits eine Entwöhnungstherapie oder eine vergleichbare (in der Regel suchtherapeutisch unterstützte) Maßnahme durchgeführt haben. Es kann auch sein, dass bei der Begutachtung eine entsprechende Feststellung getroffen werden muss, weil innerhalb der letzten zwölf Monate entsprechende Befunde vorgelegen haben.

Bei einer Drogenabhängigkeit müssen Gutachter feststellen können, dass eine angemessene Problembewältigung zu einer stabilen Abstinenz geführt hat. Es wird auch Alkoholverzicht gefordert. Hierzu ist es wichtig, dass Sie Ihre Drogenabhängigkeit und die ihr zu Grunde liegende Problematik- in der Regel mit suchtherapeutischer Unterstützung – überwunden haben. Sie sollten zur Aufrechthaltung Ihrer drogenabstinenten Lebensweise motiviert sein.

Ihre Abstinenz kann als stabil eingeschätzt werden, wenn sie durch Ihre Kompetenzen und ihr soziales Umfeld gestützt werden und länger als ein Jahr besteht. Sie sollten Angaben zum Zeitpunkt und den Umständen Ihres Abstinenzentschlusses machen können und über Veränderungen zu Beginn und im Verlauf der Abstinenz berichten können.